

Stadt Backnang

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 2021



1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtsform

Die Stadtentwässerung Backnang (SEB) wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.1998 zum 01.01.1999 aus dem Haushalt der Stadt Backnang ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet Backnang anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Die SEB ist im gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker (Zweckverband) auch für das zur Gemeinde Aspach gehörende Gebiet mit den oben aufgeführten Aufgaben zuständig. Dies wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Juli 2000 zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Aspach geregelt.

Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

1.2 Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) eine **Pflichtaufgabe** des städtischen Rechnungsprüfungsamts.

Die laufende Prüfung beschränkt sich auf Schwerpunkte und Stichproben und dient zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss. Da der Eigenbetrieb nicht der zusätzlichen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt, prüfen wir beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch den Abschluss.

1.3 Rechtliche Grundlagen des Betriebs

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (letzte Änderung vom 02.12.2020)
- Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (letzte Änderung vom 17.06.2020)
- Eigenbetriebsverordnung vom 01.10.2020
- Vereinbarung zwischen der Stadt Backnang und dem Eigenbetrieb über die Übertragung der Abwasserwirtschaft vom 26.07.1999 (rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft getreten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung – Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.07.2008 und 23.10.2014
- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der SEB und der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH (Übernahme von Arbeiten)

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in einer Betriebssatzung zu regeln. Diese hat der Gemeinderat am 23.07.1998 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.1999, 1. Änderung am 15.11.2001 – in Kraft getreten am 01.01.2002, 2. Änderung am 04.02.2021 – in Kraft getreten am 01.03.2021).

Organe des Eigenbetriebs sind demnach:

- Der Gemeinderat
- Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung
- Der Oberbürgermeister
- Die Betriebsleitung

Der Gemeinderat ist im Wesentlichen für die ihm in § 39 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ausschließlich vorbehaltenen Aufgaben zuständig.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister und den gemeinderätlichen Mitgliedern (12) des nach der Hauptsatzung gebildeten Ausschusses für Technik und Umwelt. Er entscheidet

über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die über die laufende Betriebsführung und damit die Zuständigkeit der Betriebsleitung hinausgehen.

Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und ist insbesondere für die laufende Betriebsführung und für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Der Leiter des Tiefbauamts ist gleichzeitig Betriebsleiter (seit 01.04.2020 Herr Kaltenleitner).

In der Vereinbarung der Stadt Backnang (Kämmereiverwaltung) und der Stadtentwässerung Backnang (Eigenbetrieb) über die Übertragung der Abwasserwirtschaft wurden wesentliche Regelungen für den Übergang getroffen (Anlagevermögen, Überdeckungen der Vorjahre, Stadtdarlehen usw.).

Konstruktionsbedingt musste sich der Eigenbetrieb immer höher nach außen verschulden. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat deshalb am 17.07.2008 einige Veränderungen beschlossen, um die finanzielle Situation des Eigenbetriebs langfristig zu verbessern. Weil sich dies als nicht ausreichend herausgestellt hat, wurde am 23.10.2014 vom Gemeinderat ein durch das Rechnungsprüfungsamt erarbeitetes 2. Maßnahmenpaket zur Verbesserung der finanziellen Situation beschlossen.

1.4 Abwassersatzung

Grundlage für die vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang zu erhebenden Gebühren und Beiträge war im Wirtschaftsjahr 2021 die Abwassersatzung vom 08.12.2014.

	seit 2011	seit 2014	seit 2015	seit 2020
• Abwassergebühr je m ³ (Schmutzwasser)	2,07 €	2,17 €	2,17 €	2,06 €
• Niederschlagswassergebühr je m ²	0,39 €	0,51 €	0,57 €	0,50 €
• Für Abwasser (das zum Klärwerk gebracht wird):				
aus geschlossenen Gruben je m ³	1,39 €	1,32 €	1,29 €	2,94 €
aus Hauskläranlagen je m ³	10,22 €	9,70 €	9,48 €	10,80 €

Abwasserpreise der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis in Euro / m ³ bzw. m ²				
Stadt	2021 Schmutzwasser je m ³	2021 Niederschlags- wasser je m ²	2022 Schmutzwasser je m ³	2022 Niederschlags- wasser je m ²
Winnenden	1,57 €	0,45 €	1,57 €	0,45 €
Waiblingen	1,61 €	0,47 €	1,61 €	0,47 €
Schorndorf	1,70 €	0,42 €	1,70 €	0,42 €
Fellbach	1,59 €	0,30 €	1,76 €	0,30 €
Ø Große Kreisst. RMK	1,79 €	0,45 €	1,80 €	0,45 €
Backnang	2,06 €	0,50 €	2,06 €	0,50 €
Weinstadt	2,12 €	0,53 €	2,12 €	0,53 €

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 wurden alle Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, anstatt des bisher einheitlichen Frischwassermaßstabes, zukünftig eine getrennte Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zu erheben. Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 02.02.2012 die neue Abwassersatzung mit gesplitteter Abwassergebühr beschlossen.

Am 17.07.2008 hat der Gemeinderat konzeptionelle Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Ziel des Beschlusses war es, eine Nettoneuverschuldung des Eigenbetriebs zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch der Abschreibungsbetrag erhöht. Um diese Erhöhung finanzieren zu können, musste die Abwassergebühr ab 2009 um einen zusätzlichen Betrag von 0,20 € je m³ erhöht werden (Gesamterhöhung 0,29 € je m³).

Zum 01.01.2020 erfolgte eine Neukalkulation der Abwassergebühren und daraus resultierend eine Anpassung der Gebühren. Auch aufgrund der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren ergab sich eine Absenkung der Gebühren. Seit dem 01.01.2020 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,06 € pro m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,50 € pro m².

2. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

2.1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2021 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 10.12.2020 beschlossen.

Das gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 11.02.2021 bestätigt und den für Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmebetrag von 3.050.000 € und die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit 1.160.000 € genehmigt.

Die Bestandteile – Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht – entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen, ebenso die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024.

2.2 Jahresabschluss 2021

Mit dem Abschlussdatum 26.07.2022 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Abschlussfrist des § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz nicht eingehalten (der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Da der Lagebericht der Kontrolle und Transparenz des Unternehmens dient, ist besonders darauf zu achten, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht und Aussagen zu etwaigen Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung enthält. Die Abschlussunterlagen entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

Innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung durch den Gemeinderat kann erfolgen.

2.3 Abwicklung Jahresabschluss 2020

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat den Jahresabschluss 2020 am 03.02.2022 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte am 19.02.2022. Die öffentliche Auslegung fand vom 21.02. bis 01.03.2022 statt.

Hinweis:

Beim Jahresabschluss 2020 war die Darstellung der übertragenen Reste nicht korrekt. Dies wurde im Rahmen des Abschlusses 2021 berichtigt, also die Reste in korrekter Höhe übernommen.

3. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1 Buchführung

Die Bücher werden nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 6 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung). Die Finanzbuchhaltung wurde bisher mit Hilfe der Basissoftware IRP der Firma KIRP geführt. Zum Jahr 2022 erfolgte die Umstellung auf das Produkt Finanz+ der Firma Data-Plan, das die Stadt Backnang auch im Einsatz hat. Darüber hinaus wurde das Rechnungswesen zum 01.01.2022 auf die Eigenbetriebsverordnung „Doppik“ umgestellt. Die Verbrauchsabrechnung (Erhebung Abwassergebühr zusammen mit dem Wasserzins durch die Stadtwerke GmbH) wird von den Stadtwerken - seit 2019 mit dem Programm Kvasy der SIV AG - erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Durchführung der laufenden Ausgabenprüfung

Die Belege des Eigenbetriebs werden dem Rechnungsprüfungsamt nach der Verbuchung als Sammelrechnungen bzw. Einzelbelege zur Prüfung vorgelegt. In der Regel erfolgt eine vollständige sachliche und rechnerische Prüfung.

Aufgrund unserer Prüfung konnte eine Doppelzahlung in Höhe von 1.000 € zurückgefordert werden.

Weitere Feststellungen ergaben sich nicht.

3.3 Bauprüfung

3.3.1 Bauvergabeprüfung

Die auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung geltende städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen sieht folgende Aufgaben des RPA vor:

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 100 T€ ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen.
- Angebote über 250 T€ sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 500 T€ sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.
- Prüfung von Baurechnungen.

Bei der Prüfung von Vergaben wird grundsätzlich darauf geachtet, dass soweit wie möglich ein uneingeschränkter Wettbewerb gewährleistet ist. Diesbezügliche Einschränkungen müssen begründet werden. Leistungsbeschreibungen müssen von allen Interessenten in gleicher Weise verstanden werden können und sollen keine Möglichkeit zur spekulativen Preisgestaltung bieten, die sich im Allgemeinen zum Nachteil des Auftraggebers auswirkt. Vertragliche Vereinbarungen müssen den aktuellen Stand der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung wiedergeben.

Die Dienstanweisung DA Bauvergabe der Stadt Backnang wurde an die VOB 2019 angepasst und überarbeitet und trat am 01.02.2020 in Kraft.

3.3.2 Bauausgabeprüfung / Bauvergabeprüfung

Das Investitionsvolumen betrug 2021 4,36 Mio. € (Vorjahr 3,44 Mio. €).

Die Prüfung der Bauausgaben erfolgt nach formalen, rechtlichen, inhaltlichen und fachtechnischen Aspekten.

Geprüft wurden 2021 Ausschreibungsunterlagen (vor Versand der Ausschreibungsunterlagen):

- Ausbau Drosselweg
- Kanalsanierungen Backnang 2021 und 2022
- Neugestaltung Eduard-Breuninger-Straße
- Herstellung Entwässerung Parkplatz Maubach

Geprüft wurde die abgerechnete Maßnahme

- Umbau RÜB 2 Plattenwaldallee

Geprüft werden bei den Baumaßnahmen die Ausschreibung mit Vergabe und die Bauabrechnungen. Bei den oben genannten Prüfungen und der allgemeinen Baubelegprüfung ergaben sich keine Feststellungen oder nur geringe Beanstandungen. Diese wurden mit den Sachbearbeitern mündlich besprochen und korrigiert.

4. Ergebnisse des Jahresabschlusses**4.1 Vergleich Planansätze mit Ergebnissen**

4.1.1 Erfolgsplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
Erträge			
Umsatzerlöse	6.056	5.896	-160
Sonstige betriebliche Erträge	4	82	78
Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	6.060	5.978	-82
Verlust = Vortrag auf Folgejahre	512	268	-244
Gewinn = Vortrag auf Folgejahre			0
Summe Erträge = Gesamtsumme	6.572	6.246	-326
Aufwendungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen	2.696	2.379	-317
Personalaufwand	699	673	-26
Abschreibungen	1.929	1.815	-114
Teilaufw. akt. Zinsausgl. (einschl. Darl. Tilg.)	0	138	138
Zinsen	1.077	999	-78
Sonstiger betr. Aufwand	170	96	-74
Sonstige Steuern	1	1	0
Zuführung zu Rückstellungen	0	145	145
Summe Aufwendungen = Gesamtsumme	6.572	6.246	-326

4.1.2 Vermögensplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
Einnahmen			
Beiträge und ähnliche Entgelte	50	75	25
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.856	1.815	-41
Abschreibung imm. Vermögen	138	138	0
Kredite	3.050	3.727	677
Summe Einnahmen	5.094	5.755	661
Überdeckung		0	0
Unterdeckung		1307	1.307
Gesamtsumme	5.094	7.062	1.968
Ausgaben			
Investitionen	3.225	4.363	1.138
Darlehensstilgung	1.806	2.636	830
Auflösung empfangene Ertragszusch.	63	63	0
Summe Ausgaben	5.094	7.062	1.968

(Zahlen in Klammern jeweils Vorjahresergebnis)

4.2 Bilanzsumme (47.666.462 €) **48.324.474 €**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 658 T€ (1,38 %) erhöht.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren:

Auf der Aktivseite:

Sachanlagen	+	2.548 Mio. €
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	-	1,769 Mio. €

Auf der Passivseite:

Eigenkapital	-	0,268 Mio. €
Rückstellungen	+	0,145 Mio. €
Verbindlichkeiten	+	0,770 Mio. €

4.3 Eigenkapital (-162.964 €) **- 430.565 €**

Auf die Ausstattung mit Stammkapital wurde gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz verzichtet (§ 3 Abs. 1 Betriebssatzung). Verluste wurden in Summe mit 431 T€ ausgewiesen. Diese Kostenunterdeckungen können in künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt und damit ausgeglichen werden.

4.4 Empfangene Ertragszuschüsse (2.926.423 €) **2.937.762 €**

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Kanalbeiträge nach § 32 der Abwassersatzung, die nicht einem konkreten Wirtschaftsgut zugeordnet werden können. Sie werden mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (5,75 € je m² Grundstücksfläche bei eingeschossiger Bebaubarkeit, höhere Bebaubarkeiten bzw. geringere Nutzungen – z.B. Stellplatzgrundstücke - werden durch unterschiedliche Nutzungsfaktoren nach § 26 der Abwassersatzung berücksichtigt).

Der Stand der passivierten Ertragszuschüsse ist per Saldo um 11.339 € gestiegen.

4.5 Rückstellungen (1.519.611 €) **1.664.330 €**

Die Rückstellungen aus Überdeckungen wurden im Jahresabschluss 2021 getrennt nach den Bereichen Schmutzwasser (720.543 €) und Niederschlagswasser (943.787 €) ausgewiesen. Sonstige Rückstellungen wurden erneut nicht gebildet, da keine unterlassenen Instandhaltungen zu bilanzieren waren.

4.6 Verbindlichkeiten (43.383.393 €) **44.152.947 €**

Von den 2021 zur Verfügung stehenden Krediten von 8.183.053 € (planmäßig 2021 3.050.000 € und Aufnahmerest Vorjahr 5.133.053 €) wurden 2021 2.900.000 € aufgenommen. Zur Abwicklung der Reste im Vermögensplan erfolgte ein Übertrag der Kreditermächtigung von 5.075.427 € in das Folgejahr. Auf die restliche Kreditermächtigung von 207.626 € wurde beim Abschluss 2021 verzichtet.

Auf Wunsch der Stadt Backnang hat die SEB in den Jahren 2010, 2011 und 2014 Sondertilgungen von insgesamt 5 Mio. € der Verbindlichkeiten bei der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens getätigt. Diese Umschuldungen bringen für die SEB einen wirtschaftlichen Vorteil, da der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens um 0,45 %, 0,63 % und 2,00 % günstiger ist als das Darlehen von der Stadt.

Die Umschuldung des Restbetrags an akt. Zinsausgleich von 2,754 Mio. € ist um 2,84 % günstiger als das seitherige Darlehen der Stadt für den Restbetrag an akt. Zinsausgleich.

Nach der 2022 zu Grunde liegenden Finanzplanung und den abschlussbedingten Veränderungen würde sich der Schuldenstand innerhalb des Finanzplanungszeitraums wie folgt entwickeln:

Jahr	Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	Verbindlichkeiten bei der Stadt aus Übernahme Sachanlageverm.	Verbindlichkeiten bei der Stadt für aktivierten Zinsausgleich	Gesamtsumme Verbindlichkeiten SEB
Anfangsbestände:		30.664.247 €	9.262.367 €	39.926.614 €
1999	1.622.585 €	29.775.116 €	9.721.614 €	41.119.315 €
2000	2.599.945 €	29.049.756 €	10.140.809 €	41.790.510 €
2001	4.305.589 €	28.237.955 €	10.520.029 €	43.063.573 €
2002	6.630.276 €	27.467.072 €	10.860.839 €	44.958.187 €
2003	8.413.462 €	26.717.481 €	11.214.182 €	46.345.125 €
2004	9.618.854 €	25.811.813 €	11.472.427 €	46.903.094 €
2005	9.980.177 €	24.941.634 €	11.694.529 €	46.616.340 €
2006	11.381.926 €	24.146.493 €	11.883.271 €	47.411.690 €
2007	12.796.355 €	23.311.268 €	12.036.605 €	48.144.228 €
2008	13.625.437 €	22.553.669 €	12.153.798 €	48.332.904 €
2009	14.181.049 €	22.102.596 €	12.232.836 €	48.516.481 €
2010	15.812.505 €	20.660.544 €	12.268.010 €	48.741.059 €
2011	18.490.894 €	18.247.333 €	12.262.445 €	49.000.672 €
2012	19.723.499 €	17.882.386 €	12.219.913 €	49.825.798 €
2013	21.132.754 €	17.524.738 €	12.140.094 €	50.797.586 €
2014	24.231.895 €	15.174.244 €	12.016.094 €	51.422.233 €
2015	27.136.854 €	14.870.759 €	0 €	42.007.613 €
2016	27.666.184 €	14.573.344 €	0 €	42.239.528 €
2017	27.998.946 €	14.281.877 €	0 €	42.280.823 €
2018	27.929.027 €	13.996.239 €	0 €	41.925.267 €
2019	28.010.801 €	13.432.389 €	0 €	41.443.190 €
2020	28.956.339 €	13.163.741 €	0 €	42.120.080 €
2021	30.310.738 €	12.900.466 €	0 €	43.211.204 €
2022 *	36.759.165 €	12.640.741 €	0 €	49.399.906 €
2023	40.154.165 €	12.387.741 €	0 €	52.541.906 €
2024	43.764.165 €	12.139.741 €	0 €	55.903.906 €
2025	47.749.165 €	12.139.741 €	0 €	59.888.906 €

Zahlen von 2022 bis 2025 aus der Finanzplanung für 2022 berichtet um das

tatsächliche Ergebnis von 2021 (2022: 31.683.738 € Kredite + 5.075.427 € Übertrag von 2021)

5. Gewinn- und Verlustrechnung**5.1 Betriebserträge** (6.946.731 €) **5.977.569 €****5.1.1 Umsatzerlöse** (6.283.852 €) **5.895.687 €**

Der weitaus größte Posten bei den Umsatzerlösen sind die Schmutzwassergebühren mit rd. 3,563 Mio. €. Der Anteil der Niederschlagswassergebühren beträgt rd. 1,332 Mio. € und der Straßenentwässerungsanteil (von der Stadt an den Eigenbetrieb zu entrichten) 925 T€.

5.1.2 Sonstige betriebliche Erträge (66.923 €) **81.882 €**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die Auflösung von Entwässerungsbeiträgen (63 T€).

5.1.3 Auflösungen von Rückstellungen (595.956 €) **0 €**

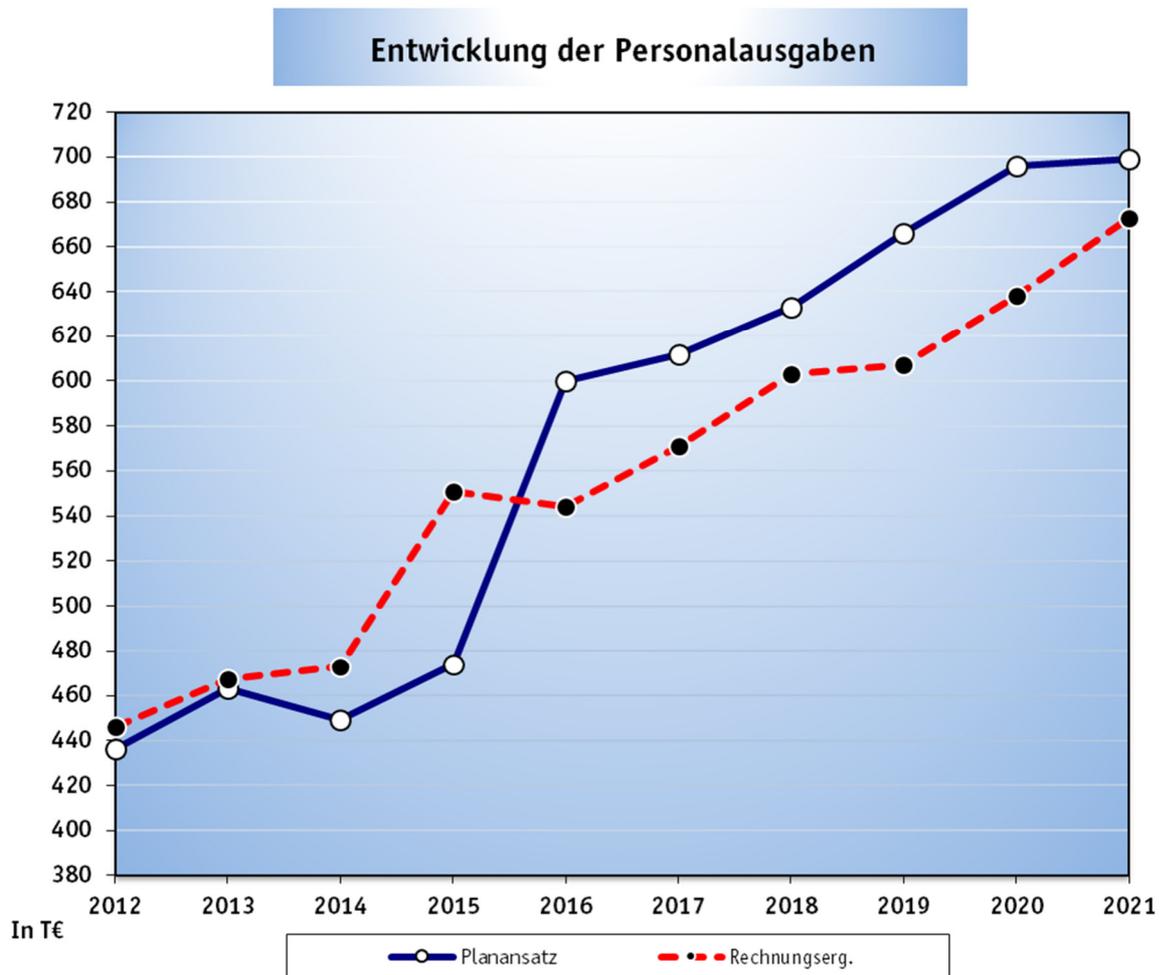
Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Rückstellungen aufgelöst.

5.2 Materialaufwand (2.855.733 €) **2.378.569 €****5.2.1 Aufwand für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe** (803.981 €) **715.032 €****5.2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen** (2.051.752 €) **1.663.537 €**- davon für Entsorgung Schlamm (578.131 €) **493.726 €**- davon Leistungen Stadt für Eigenbetrieb (326.300 €) **326.300 €**- davon Leistungen SwBK für Eigenbetrieb (189.720 €) **200.300 €****5.2.3 Personalaufwand** (siehe nächste Seite) (637.983 €) **673.254 €**

5.2.3 Personalaufwand

(637.983 €)

673.254 €



Die Personalausgaben sind im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um rd. 35 T€ auf 673 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 5,5 %. Gegenüber dem Planansatz von 699 T€ ergab sich eine Reduzierung um rd. 26 T€. Ursache war, dass Stellen zeitweilig nicht besetzt werden konnten. Den Personalausgaben steht auf der Einnahmenseite bei Erlösen aus Arbeiten für Dritte der Kostenersatz für Personalleistungen mit 28.666 € (Vorjahr: 55.772 €) gegenüber.

Bei den Personalausgaben der SEB ist zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter in Höhe von 326.300 € unter Aufwendungen für bezogene Leistungen verbucht wird.

5.3 Abschreibungen (1.853.709 €) **1.952.683 €****5.3.1 des Anlagevermögens u. Sachanlagen** (1.716.009 €) **1.814.983 €**

Seit 2009 wird der jeweilige Restbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens mit 2 % getilgt. Davor wurde der jährliche Abschreibungsbetrag, vermindert um die Darlehenstilgung bei Kreditinstituten, vollständig zur Tilgung der Verbindlichkeiten bei der Stadt verwendet. Vor 2009 konnte deshalb der Eigenbetrieb – abgesehen von den Mitteln aus Kanalbeiträgen - keine Investitionen mit Eigenmitteln finanzieren. Die Änderung ab 2009 führt dazu, dass dem Eigenbetrieb weitere eigene Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Dadurch wird der Bedarf an weiteren Krediten reduziert.

5.3.2 Abschreibungen aktivierter Zinsausgleich (137.700 €) **137.700 €**

Hier handelt es sich um die Auflösung der verbleibenden Zinsansprüche aus dem aktivierten Zinsausgleich. Der verbleibende Restbetrag nach dem zweiten Sanierungskonzept in Höhe von 2,75 Mio. € wird in gleichbleibenden Raten aufgelöst.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen (188.103 €) **96.016 €**

Die betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.102.516 €) **999.399 €**

Zinsen an Kreditinstitute (565.221 €) **471.539 €**

Zinsen Darlehen Stadt (4,0% für das übergebene Anlagevermögen) (537.296 €) **527.860 €**

5.6 Zuführung zu Rückstellungen (470.825 €) **144.719 €**

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Zuführung zu den Rückstellungen für Gebührenaussgleich in Höhe von 144.719 €. Dieser Betrag muss im Rahmen künftiger Gebührenkalkulationen den Gebührenzahlern durch entsprechend geringere Gebührensätze zurückerstattet werden.

5.7 Jahresergebnis (- 162.964 €) **-267.601 €**

Das negative Jahresergebnis von 267.601 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und kann innerhalb der nächsten fünf Jahre bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Um die bestehende Kostenüberdeckung abzubauen, sind zum 01.01.2020 sowohl Schmutz- als auch die Niederschlagswassergebühr reduziert worden. Die Schmutzwassergebühr wurde von 2,17 € auf 2,06 € und die Niederschlagswassergebühr von 0,57 € auf 0,50 € reduziert.

Gebührenrechtliche Über- bzw. Unterdeckungen sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen (das Ergebnis 2021 spätestens im Jahr 2026).

5.8 Liquidität

2021 war die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gegeben (Einheitskasse mit der Stadt). Zum Jahresende 2021 ergab sich ein Kassenbestand von -32 T€ (Vorjahr 1,225 Mio. €). Da der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt, kann es durchaus zu einem negativen Kassenbestand kommen. Aufgrund der Einheitskasse mit der Stadt hat dies auf die Liquidität keinen Einfluss, solange die Einheitskasse insgesamt über genügend Mittel verfügt. Die Kassenmehr- bzw. Kassenminderausgaben werden täglich verzinst und zwischen Stadt und Eigenbetrieb vierteljährlich verrechnet.

6. Finanz- und Betriebsdaten

Betriebsanlagen und Finanzdaten Eigenbetrieb SEB

	2017	2018	2019	2020	2021
Klärwerke	3	3	3	3	3
Kanallänge	184,8 km	184,9 km	185,1 km	185,3 km	185,2 km
Regenüberlaufbecken (RÜB)	26	24	24	24	24
Regenrückhaltebecken	8	8	8	8	8
Regenklärbecken	5	5	5	5	5
Pumpwerke	9	8	8	8	8
Bilanzsumme	46.967 T€	46.815 T€	48.088 T€	47.666 T€	48.324 T€
Anlagevermögen (Sachanlagen)	41.653 T€	41.584 T€	41.679 T€	43.400 T€	45.948 T€
Investitionsvolumen	2.162 T€	1.653 T€	2.118 T€	3.437 T€	4.363 T€
Schuldenstand bei Kreditinstitut.	27.999 T€	27.929 T€	28.063 T€	29.006 T€	30.311 T€

Rechnungsergebnis Erfolgsplan

Erträge	6.381 T€	6.613 T€	6.828 T€	6.947 T€	5.978 T€
davon Gebühren	5.214 T€	5.508 T€	5.323 T€	5.209 T€	4.895 T€
Schmutzwasser je m ³	2,17 €	2,17 €	2,17 €	2,06 €	2,06 €
Niederschlagswasser je m ²	0,57 €	0,57 €	0,57 €	0,50 €	0,50 €
Aufwendungen	5.999 T€	6.020 T€	6.466 T€	7.110 T€	6.245 T€
Saldo Überdeckung(+) / Unterdeckung(-)	382 T€	592 T€	361 T€	-163 T€	-268 T€
Deckungsgrad	106,38%	109,84%	105,58%	97,71%	95,72%

Leistungen

Gereinigtes Abwasser (einschl. Fremd- u. Niederschlagswasser)	4.558 Tm ³	3.887 Tm ³	4.329 Tm ³	4.012 Tm ³	4.624 Tm ³
Gebührenpflichtiges Abwasser	1.730 Tm ³	1.759 Tm ³	1.766 Tm ³	1.882 Tm ³	1.727 Tm ³

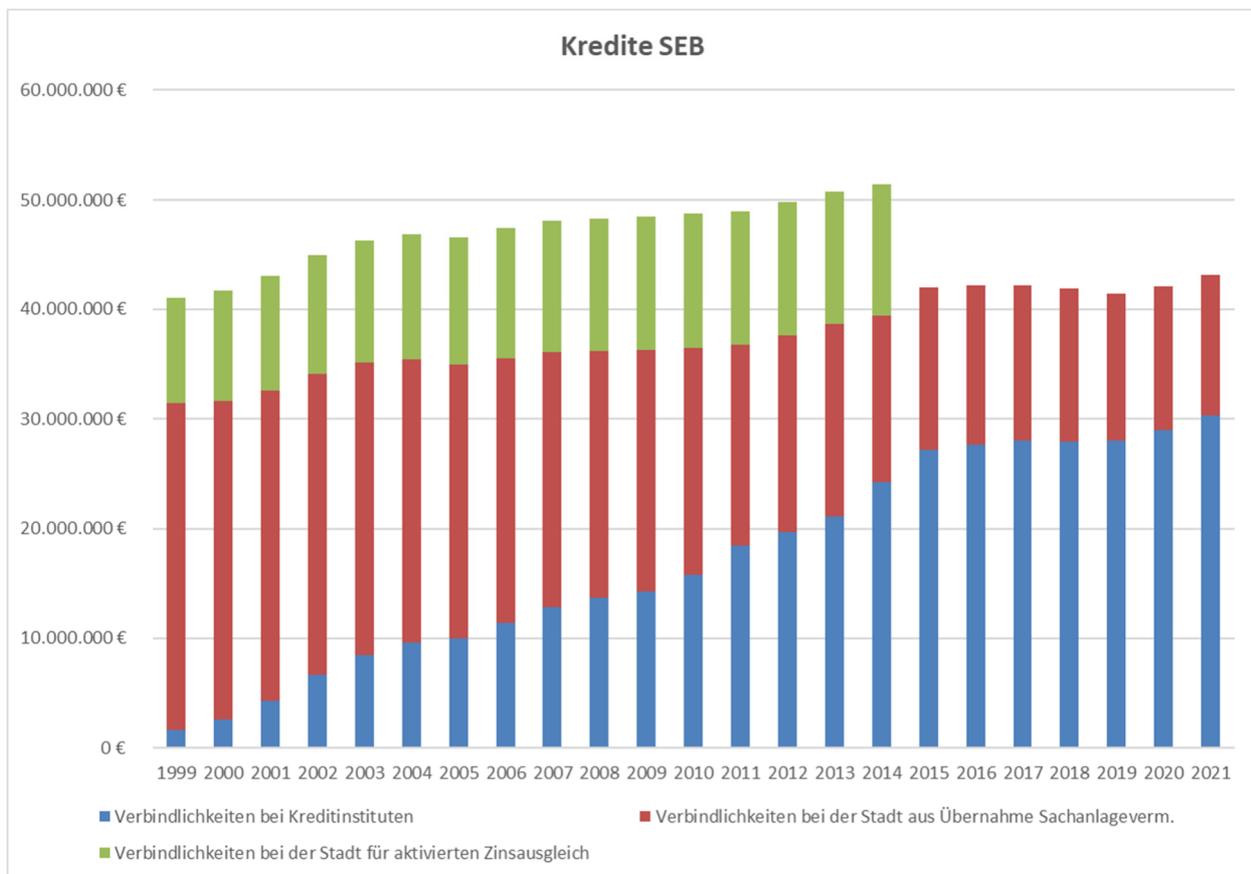
Kennzahlen

Über/ -Zuschuss pro Einwohner	10,39 €	15,99 €	9,75 €	-4,38 €	-7,15 €
Über/ -Zuschuss / m ³ geb.Abw.	0,22 €	0,34 €	0,20 €	-0,09 €	-0,16 €
Über/ -Zuschuss / Leitungs-km	2.067 €	3.202 €	1.950 €	-880 €	-1.447 €

7. Wirtschaftliche Verhältnisse und Schlussbemerkungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde ausschließlich mit Fremdkapital bzw. mit Trägerdarlehen der Stadt Backnang finanziert. Dies ist bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 102 Abs. 4 GemO zulässig (§ 12 Abs. 2 EigBG) und hat zur Folge, dass der Eigenbetrieb ohne Subventionen der Stadt auskommen muss.

Der Gemeinderat hat am 17.07.2008 konzeptionelle Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Nachdem diese nicht ausreichten, wurde am 23.10.2014 ein zweites Konsolidierungskonzept vom Gemeinderat beschlossen. Im Ergebnis konnte der Anstieg der Verschuldung gebremst werden. Siehe nachfolgendes Diagramm.



8. Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde entsprechend § 111 der GemO für Baden-Württemberg i.V. mit § 13 der Gemeindeprüfungsordnung durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

Geprüft wurde, ob

- die für die Gemeinde geltenden, auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden.
- die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken Backnang und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang angemessen waren.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Auf Grund pflichtgemäßer Prüfung wird

bestätigt,

dass die gesetzlichen Vorschriften (soweit im Bericht nicht anderweitiges aufgeführt wurde), die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Dezernenten eingehalten wurden.

Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde angemessen vergütet.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang förmlich festzustellen.

Backnang, den 12.09.2022



Thomaier

Verteiler:

GR, OB, EBM, Baudezernent, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Stadtkämmerei